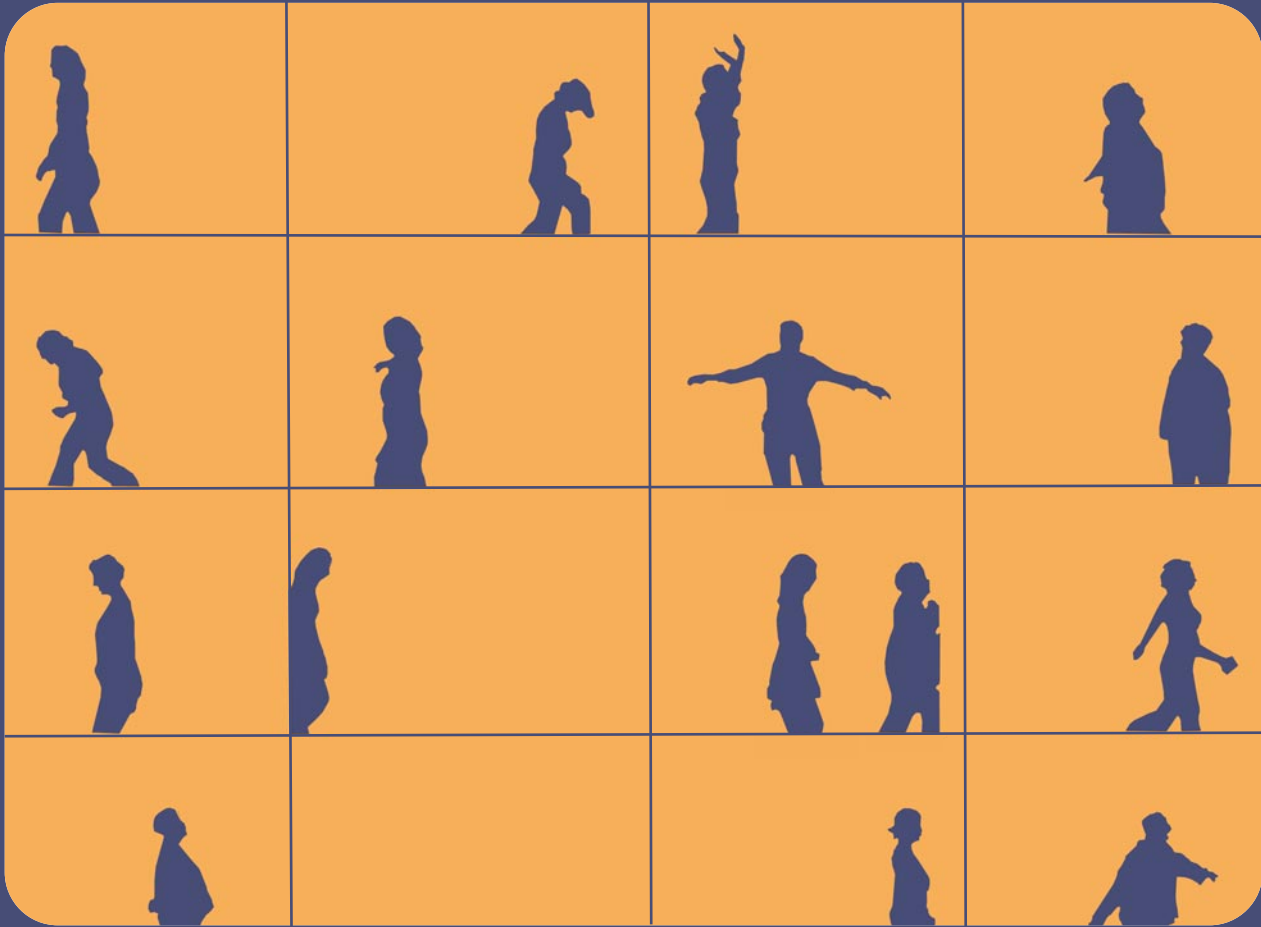


**044 291 46 46**  
BERATUNGSSTELLE

NOTTELEFON GEGEN  
FÜR SEXUELLE  
FRAUEN GEWALT

BERATUNGSSTELLE NOTTELEFON FÜR FRAUEN – GEGEN SEXUELLE GEWALT  
POSTFACH, 8026 ZÜRICH  
TELEFON 044 291 46 46  
INFO@FRAUENBERATUNG.CH  
WWW.FRAUENBERATUNG.CH



Im Jahr 2008 konnten einige Projekte, die wir bereits im Jahresrückblick 2007 erwähnt hatten, weiter entwickelt beziehungsweise zu Ende geführt werden. Den dadurch entstandenen Freiraum nutzten wir, um Neues zu planen und zu initiieren.

Unser Präventionsprojekt LUNA wurde definitiv an PLANeS (Schweizerische Stiftung für sexuelle und reproduktive Gesundheit) übergeben und so einer viel breiteren Schicht von Interessierten zugänglich gemacht. Das Lehrmittel, das aus dem Projekt LUNA hervorgegangen ist, wurde im April 2008 an einer Buchvernissage vorgestellt. Inzwischen wissen wir, dass das Lehrmittel sehr gute Verkaufszahlen erreicht und fachlich mit *sehr gut* qualifiziert wird.

Mittlerweile haben wir ein neues Präventionsprojekt gestartet. Es heisst PiA (Prävention von sexueller Gewalt im Alter) und hat zum Ziel, den Themenkomplex «Wohlbefinden und Lebensqualität im Alter – Prävention für Seniorinnen» um den Aspekt der sexuellen Gewalt im Alter im öffentlichen und fachlichen Diskurs zu ergänzen und zu vertiefen. Der Projektabschluss ist für 2011 vorgesehen.

Seit Jahren unterrichten wir in Kooperation mit dem Frauennottelefon Winterthur, den Fachstellen für die

Gleichstellung von Frau und Mann der Stadt und des Kantons Zürich und einer auf Arbeitsrecht spezialisierten Anwältin ein Modul zu sexueller Belästigung am Arbeitsplatz. Dieser Kurs dauert 1,5 Tage und richtet sich an Vertrauenspersonen in den Betrieben oder sonst in der Beratung arbeitende Personen. Wir haben im vergangenen Jahr das Modul überarbeitet und an das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung in Bern verkauft. Auf diese Weise wird das gesamte Material für sämtliche Kantone der Schweiz zugänglich.

Insgesamt haben wir unser Fortbildungsangebot überdacht, gebündelt und auf unserer Homepage publiziert.

Am 1.1.2009 trat das neu revidierte Opferhilfe Gesetz in Kraft. Das bedeutete für jede von uns, sich im Verlauf des vergangenen Jahres über alle für unsere Beratungsarbeit relevanten Änderungen kundig zu machen.

Wie vermeiden wir Doppelspurigkeiten in den Arbeitsabläufen? Wie können wir uns im Arbeitsalltag so entlasten, dass wir nicht das Gefühl haben, tausend Dinge gleichzeitig erledigen zu müssen? Was wäre eine optimale Bündelung und Verteilung der Führungsaufgaben? Um diese Fragen zu beantwor-

## JAHRESRÜCKBLICK 2008

ten, haben wir uns entschieden, einen zeitlich begrenzten Organisationsentwicklungsprozess zu machen. Unter der Leitung unserer Teamsupervisorin kamen wir gut voran, allfällige Änderungen aufgrund dieses Prozesses werden wir 2009 einführen.

In Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Nordwestschweiz und zwei anderen Opferhilfeberatungsstellen für Frauen haben wir das Forschungsprojekt LARA initiiert. Es geht darum zu analysieren, wie sich die finanziellen, rechtlichen, strukturellen und organisatorischen Rahmenbedingungen auf unsere Beratungsarbeit auswirken. Das Forschungsprojekt hat eine Laufzeit von 26 Monaten und wurde im Februar 2008 gestartet. Die Finanzierung ist durch den Schweizerischen Nationalfonds und die Fachhochschule gesichert.

*Team Beratungsstelle Nottelefon*

Kaum sorgt ein Sexualverbrechen für Schlagzeilen, werden wir eingedeckt mit Fragen zu Zahlen und Fakten. Im Folgenden suchen wir in den vorhandenen Statistiken nach Antworten zu den uns häufig gestellten Fragen. Unsere Antworten können weder umfassend noch abschliessend sein. Das vorhandene Zahlenmaterial lässt sich häufig nicht direkt vergleichen oder es fehlen genauere Daten. Zudem geht die Fachwelt davon aus, dass die Dunkelziffer bei Sexualdelikten noch immer hoch ist, neuere Dunkelfeldanalysen fehlen allerdings.

### **NEHMEN SEXUALDELIKTE ZU?**

Gesamtschweizerisch haben die Anzeigen von Sexualdelikten in den Jahren 2000-2007 zugenommen (Pol. Kriminalstatistik). Im Jahr 2000 wurden 404 Anzeigen wegen Vergewaltigung erstattet, im 2007 waren es 648 Anzeigen, das entspricht einer Zunahme von ca. 62%. Im gleichen Zeitraum haben auch jedes Jahr mehr Menschen die Opferberatungsstellen wegen Sexualdelikten in Anspruch genommen (OH Statistik), die Zunahme beträgt bei allen Sexualdelikten 88%. Wegen einer Vergewaltigung haben sich knapp 40% mehr Opfer gemeldet.

Aus diesen Zahlen kann jedoch nicht direkt abgeleitet werden, dass Sexualdelikte tatsächlich zunehmen. Heute wird in den Medien, in Schulen und am Arbeitsplatz mehr informiert über Gesetze und die im Opferhilfegesetz verankerten Schutzrechte für die von sexueller Gewalt Betroffenen. Das kann Opfer von Sexualdelikten ermutigen, schneller Beratung in Anspruch zu nehmen oder eine Anzeige zu machen. So melden sich an unserer Beratungsstelle Opfer von Sexualdelikten schneller nach der Tat als in früheren Jahren, während die Anzahl Fälle gleich bleibt. Statistiker und Kriminologen sind sich uneins, ob mehr Delikte verübt werden oder ob heute mehr Opfer Anzeigen erstatten.

### **WERDEN V. A. JUNGE FRAUEN OPFER VON SEXUALDELIKTEN?**

Aus der Berichterstattung in den Medien entsteht der Eindruck, vor allem junge Frauen seien gefährdet, Opfer von Sexualdelikten zu werden. Mit den Zahlen der Opferhilfestatistik und den Erfahrungen an der Beratungsstelle Notteléfono lässt sich dies nicht belegen. Die Opferhilfestellen in der Schweiz hatten von 2000 bis 2007 insgesamt rund 90% mehr Opfer

## DIE KRUX MIT DEN ZAHLEN

von Sexualdelikten beraten. Vor allem die Altersgruppe der über 30-Jährigen hat in dieser Zeit stetig und deutlich zugenommen, nämlich um 120%. Bei den unter 18-Jährigen betrug die Zunahme lediglich 53%, bei den 18- bis 29-Jährigen waren es 89% mehr Fälle.

Aufgrund der Aussagen unserer Klientinnen nehmen wir an, dass dies ein Resultat ist der gesetzlichen Verbesserungen bei der Verfolgung von Sexualdelikten im Strafrecht und im Arbeitsrecht, den wiederholten Berichten dazu in den Medien und dem breiter vorhandenen Wissen um das Opferhilfegesetz. Diese Informationen bestärken auch die über 30-jährigen Opfer von Sexualdelikten, Übergriffe oder Vergewaltigungen zu melden, da Betroffene viel umfassender unterstützt werden als vor zehn oder zwanzig Jahren. Die Haltung der Gesellschaft und des Justizsystems hat sich gewandelt: Verletzungen der sexuellen Integrität werden nicht mehr als Kavalliersdelikte, sondern als Verbrechen verfolgt.

### **SIND DIE TÄTER NICHT ALLE AUSLÄNDER?**

Die Kriminalstatistik des Kantons Zürich erfasst die Anzahl der Tatverdächtigen und der ihnen zur Last gelegten Delikte. 2008 betrug der Anteil ausländischer Tatverdächtiger bei den Sexualdelikten 46.7%. Damit sind Tatverdächtige ohne Schweizer Pass stati-

stisch übervertreten. 2007 wies der Kanton Zürich einen Ausländer-Anteil von 22.5% der Wohnbevölkerung auf (Stat. Jahrbuch des Kantons Zürich).

Leider werden keine systematischen Statistiken geführt, welche die Zahlen der Anzeigen (kantonale Kriminalstatistiken) mit denjenigen der Verurteilungen vergleichen. Das Bundesamt für Statistik (BSF) hat diese Zusammenhänge untersucht und ist dabei für die Neunziger Jahre zu folgenden Ergebnissen gekommen: Gegen Tatverdächtige ausländischer Herkunft werden mehr Anzeigen erstattet als gegen Schweizer. Hingegen werden mehr tatverdächtige Schweizer verurteilt. Der Schluss liegt nahe, dass die Anschuldigungen gegen Ausländer sich juristisch oft nicht erhärten lassen.

Das BSF konnte auch aufzeigen, dass sich die prozentualen Unterschiede zwischen Schweizern und den AusländerInnen mit Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligungen stark angleichen, wenn das Geschlecht und das Alter mitberücksichtigt werden. Hingegen weisen Ausländer ohne Aufenthaltsbewilligung (Touristen, illegale Aufenthalte) die höchste Verurteilungsrate auf, während die ausländische Bevölkerung im Verhältnis gut integriert und gesetzeskonform ist.

### **WELCHE STRAFEN GIBT ES FÜR SEXUALDELIKTE?**

Für Vergewaltigung sind im Strafgesetz Freiheitsstrafen zwischen einem und zehn Jahren möglich. Seit dem Inkrafttreten des revidierten Strafrechtes am 1. Januar 2007 können Strafen auch teilbedingt verhängt werden. So mussten seither nur 48% der verurteilten Vergewaltiger eine unbedingte Freiheitsstrafe antreten. Rund ein Viertel der wegen Vergewaltigung Verurteilten blieb auf freiem Fuss, ein Drittel muss nur die Hälfte ihrer Strafe absitzen.

Einerseits wirken solche Strafen im Verhältnis zu den Auswirkungen der Tat auf das Leben der Betroffenen zu milde. Andererseits müssen das Strafmass und die Art der Strafe im Interesse der Opfer dazu beitragen, dass die Rückfallgefahr möglichst reduziert wird.

### **WERDEN ANZEIGEN NICHT OFT GEMACHT, WEIL SICH EINE FRAU AN EINEM MANN RÄCHEN WILL?**

In wissenschaftlichen Untersuchungen wurde für Sexualdelikte eine eher tiefe Quote von Falschbezeichnungen gefunden. Der prozentuale Anteil schwankt je nach Untersuchung zwischen 1.1% bis max. 10%. Wenn Falschanzeigen wegen Sexualdelikten gemacht werden, richten sie sich zudem meist gegen unbe-

kannte Täter. Auch bedeutet ein Rückzug der Anzeige (juristisch: Desinteressenserklärung) nicht, dass eine Tat nicht stattgefunden. Oft bringen in solchen Fällen die Geschädigten nicht die Kraft auf, ein Strafverfahren mit seinen Belastungen durchzustehen. Gerade bei Tatverdächtigen aus dem Familien- oder Bekanntenkreis wird von den Angehörigen oft massiv Druck auf die Frauen ausgeübt, durch eine Desinteressenserklärung eine Strafverfolgung zu verhindern. Eine Verfahrenseinstellung oder ein Freispruch aufgrund des Grundsatzes ›Im Zweifel für den Angeklagten‹ bedeuten, dass die Beweise nicht ausreichen für eine Verurteilung, aber die Tat kann dennoch stattgefunden haben.

### **IST EINE ANZEIGE NICHT GEFÄHRLICH FÜR DAS OPFER?**

Gefährlich für das Opfer ist es, wenn es mit niemandem über die erlebte Gewalt redet. Viele Täter schüchtern ihre Opfer mit Drohungen ein, um zu verhindern, dass sich diese Hilfe holen. Viele Frauen haben aus diesem Grund Angst, eine Anzeige zu machen. Die Anzeige ist jedoch ein sehr wirksames Mittel, sich gegen weitere Übergriffe zu schützen. Der Täter ist durch die Anzeige polizeilich bekannt. Eine Betroffene macht mit einer Anzeige klar, dass sie Verletzungen ihrer Integrität nicht akzeptiert.

## DIE KRUX MIT DEN ZAHLEN

Durch die dadurch ausgelöste Strafuntersuchung bekommt sie darin Unterstützung durch die Gesellschaft.

Unternimmt ein Gewaltopfer nichts gegen den Täter, ermutigt ihn dies, weitere Straftaten gegen die Integrität der Betroffenen zu begehen. Wenn eine Betroffene Angst hat vor der Rache des Täters, kann sie sich auf einer Opferberatungsstelle vor der Anzeige beraten lassen, ob zusätzlich zur Anzeige weitere Schutzmassnahmen notwendig sind.

### WIE VIELE OPFER ERSTATTEN ANZEIGE?

Die schweizerische Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) weist für die Jahre 2005 – 2007 insgesamt 12'763 Anzeigen wegen strafbarer Handlungen gegen die sexuelle Integrität aus. 1'933 Anzeigen wurden wegen Vergewaltigung erstattet; das sind konstant ca. 645 Anzeigen pro Jahr. Für 2008 liegen noch keine Angaben vor.

Allein im Kanton Zürich sind im gleichen Zeitraum 5'279 Sexualdelikte angezeigt worden, davon 529 Vergewaltigungen. Im Jahr 2008 wurden 1'671 Sexualdelikte erfasst, davon 155 Vergewaltigungen (vgl. KRISTA, Kriminalstatistik des Kantons Zürich).

Alle diese Zahlen sind mit grosser Vorsicht zu geniessen. Das Bundesamt für Polizei selbst weist darauf hin, dass der PKS zahlreiche Erhebungsmängel

zu Grunde liegen, denn zwischen den Kantonen bestehen grosse Unterschiede bezüglich Erhebungstechniken, Kategorisierungen, Erfassungs- und Auswertungsprinzipien. Die Aussagekraft der PKS ist durch diese ungenauen methodischen Rahmenbedingungen sehr eingeschränkt. Die Zahlen eignen sich höchstens als ungefähre Indikatoren und – im mehrjährigen Vergleich – als Basis für Trenderfassungen (vgl. PKS 2008, Einleitung).

Das soll sich in naher Zukunft ändern. Das Bundesamt für Statistik hat in Zusammenarbeit mit den Kantonen ein Konzept für eine umfassende Revision der PKS entwickelt. Bereits ab 2010 sollen wesentlich verlässlichere Daten zur Verfügung stehen.

Auf unserer Beratungsstelle haben im vergangenen Jahr 45% aller Klientinnen Anzeige erstattet.

### AUS WIE VIELEN ANZEIGEN FOLGT TATSÄCHLICH EINE VERURTEILUNG?

Aus dem Bundesamt für Statistik liegen lediglich Zahlen zu Verurteilungen in Fällen von Vergewaltigung vor. Angaben zu Verurteilungen von anderen strafbaren Handlungen gegen die sexuelle Integrität fehlen. Ebenso gibt es keine gesonderten Zahlen zu den einzelnen Kantonen.

In den Jahren 2005 und 2006 wurden 360 Urteile zu Vergewaltigungen gefällt. Von Januar 2007 bis



März 2009 waren es 274 Urteile (Landbote vom 23.3.09). Diese Zahlen lassen keine genauen Schlüsse zu über das Verhältnis zu den Anzeigen aus dem gleichen Zeitraum. Strafverfahren erstrecken sich bei Sexualdelikten oftmals über eine lange Zeit – manchmal dauert es Jahre, bis ein rechtskräftiges Urteil vorliegt. Der Vergleich über die Jahre zeigt jedoch eine klare Tendenz: In lediglich in 20–30% der Anzeigen erfolgt tatsächlich eine Verurteilung.

### **WARUM MACHEN NICHT MEHR FRAUEN EINE ANZEIGE?**

Es werden tatsächlich längst nicht alle sexuellen Übergriffe angezeigt. Eine britische Untersuchung, die 2002 in England und Wales durchgeführt wurde, ergab: In der Mehrzahl der Vergewaltigungsfälle war der Täter mit dem Opfer bekannt. Bei 56% der Täter handelte es sich um den (Ex-)Partner des Opfers; 36% waren Bekannte und nur 8% Fremdtäter. Die Vergewaltigung durch den (Ex-)Partner ist mehrheitlich mit mehr Gewalt verbunden als bei Fremdtätern (Myhill et al. 2002).

Die Anzeigebereitschaft sinkt, je näher Opfer und Täter mit einander bekannt sind. Da es praktisch nie Augenzeugen gibt, befürchten viele Frauen, dass sie das Geschehene nicht beweisen können, dass ihnen nicht geglaubt wird. Diese Ängste werden

zusätzlich genährt durch die eigenen Schuldgefühle (warum konnte ich mich nicht besser wehren?). Viele Frauen haben auch Angst, dass sich der Täter rächen und weitere Gewalt ausüben könnte, wenn sie zur Polizei gehen.

Betroffene Frauen empfinden grosse Scham über die erlittene sexuelle Gewalt. Es fällt ihnen schwer, darüber zu reden. Sie haben den Wunsch, das Erlebte so rasch als möglich 'zu vergessen', und scheuen sich, das Trauma bei einer Anzeige nochmals wieder erleben zu müssen.

### **WARUM TUN MÄNNER DAS?**

Diese Frage wird uns von betroffenen Frauen oft gestellt. Sie ist Ausdruck einer tiefen Fassungslosigkeit und Verzweiflung. Warum hat er das getan? Die Frage ist umso verzweifelter, je besser die Frau den Täter kennt, je vertrauter das Verhältnis zu ihm war.

Männer tun dies, weil sie Macht ausüben und andere Menschen unterwerfen wollen. Die sexuelle Befriedigung spielt dabei für die Täter nur eine untergeordnete Rolle. Sexuelle Gewalt hat wenig mit Sexualität zu tun, dafür umso mehr mit Machtdemonstration, Demütigung, Erniedrigung. Sexuelle Übergriffe dienen dazu, sich überlegen, d.h. männlich zu fühlen. Dahinter stehen die antiquierten

## DIE KRUX MIT DEN ZAHLEN

Rollenbilder vom starken Mann und der hingebungswilligen Frau, die sich zu fügen hat.

Die Verantwortung für sexuelle Übergriffe liegt beim Täter – auch wenn er diese nur allzu gerne abschiebt. Zum Beispiel auf das Opfer (‹Sie hat mich provoziert›) oder auf biologische Phänomene (‹Ich kann nichts dafür, die Natur war halt stärker›) oder auf den Alkohol (‹Ich kann mich an nichts mehr erinnern›).

### WOMIT MUSS DAS OPFER BEI EINER ANZEIGE RECHNEN?

Wenn Frauen eine Anzeige machen, wollen sie, dass der Täter zur Rechenschaft gezogen und bestraft wird für das, was er getan hat. Dafür sind sie bereit, bei Polizei und Staatsanwaltschaft auszusagen. Gleichzeitig möchten sie, dass das Verfahren möglichst schnell vonstatten geht, damit die seelischen Wunden anfangen können zu heilen.

Leider sieht die Justiz-Realität anders aus. Ein Strafverfahren dauert im günstigsten Fall ein paar Monate, im schlechtesten einige Jahre. Für Opfer sind die langen bis überlangen Verfahrensdauern enorm belastend. Die Befragungen bei Polizei und Staatsanwaltschaft erfolgen häufig in grossen zeitlichen Abständen. Das bedeutet, dass Opfer die erlittene Gewalt jeweils wieder an die Oberfläche holen

und detailliert schildern müssen. Dazwischen liegen lange Phasen des Wartens und Bangens darüber, welchen Verlauf das Verfahren nehmen wird.

Eine lange Verfahrensdauer wirkt dem Verarbeitungsprozess der betroffenen Frauen oft diametral entgegen. Solange die Tat(en) immer wieder ‹von aussen› aktualisiert werden, ist es schwierig für die Frauen, zur Ruhe kommen und das eigene Tempo und die eigene Form der Verarbeitung zu finden.

### Quellen

- Myhill A., Allen J. (2002): Rape and sexual assault of women.*  
*Heynen, Susanne (2000): Vergewaltigt. Die Bedeutung subjektiver Theorien für den Bewältigungsprozess nach einer Vergewaltigung. Juventa-Verlag.*  
*Bundesamt für Polizei (2008): Polizeiliche Kriminalstatistik PKS.*  
Statistisches Jahrbuch des Kantons Zürich (2009)  
Bundesamt für Statistik (1996): Zur Staatsangehörigkeit von Verurteilten.  
Kriminalpolizei Zürich (2009): Kriminalstatistik des Kantons Zürich: Entwicklung der Kriminalität im Kanton Zürich 2008.

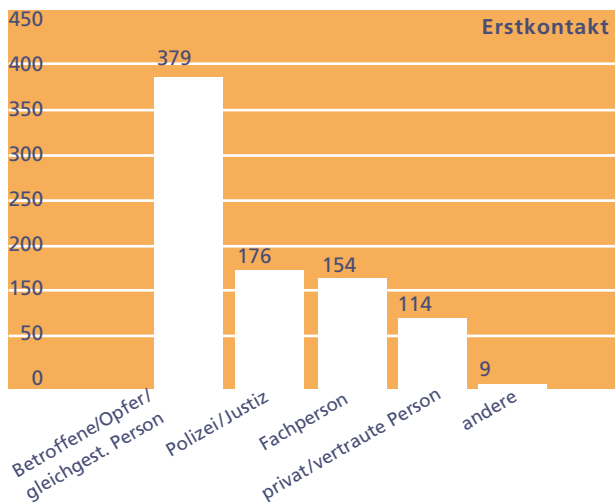


## BERATUNGSSTELLE NOTTELEFON 2008 – IN ZAHLEN

2008 wurde die Beratungsstelle Nottelefon Zürich in 606 Fällen kontaktiert, im Vorjahr waren es 704 Erstkontakte. Die Beratung von 226 (2007:220) Klientinnen aus dem Vorjahr wurden weitergeführt.

### ERSTKONTAKT

Wie die Jahre zuvor erfolgte die Mehrheit der Erstkontakte durch die direkt Betroffenen.



### STRAFTATEN

Die meisten Beratungen fanden zu den Themen Vergewaltigung sowie sexueller Nötigung, Vergewaltigungsversuch statt. Bei den folgenden Zahlen ist zu beachten, dass Mehrfachnennungen möglich sind, z.B. Vergewaltigung und Ausbeutung in der Kindheit.

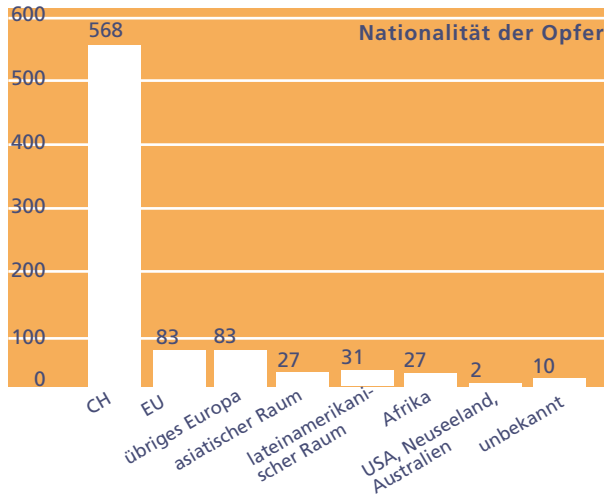
Straftat	Anzahl
Vergewaltigung	463
sex. Nötigung/Vergew.-Versuch	343
sexuelle Belästigung allgemein	87
sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz	68
sex. Ausbeutung in Abhängigkeit	34
Schändung	17
Zwang zur Prostitution / Frauenhandel	12
sexuelle Ausbeutung in der Kindheit	82
Tötung ohne SVG	1
Tötung mit SVG	0
Tötungsversuch	10
Körperverletzung/körperl. Gewalt ohne SVG	220
Körperverletzung/körperl. Gewalt mit SVG	3
Erpressung, Drohung, Nötigung	209
gegen die Freiheit	27
Raub	3
Entziehung von Unmündigen	1
Verbreitung menschl. Krankheiten	2
andere StGB	13

### STRAFANZEIGE

45% (374) der Klientinnen hatten Strafanzeige erstattet. Dieser Anteil bewegt sich seit Jahren um die 50%-Schwelle.

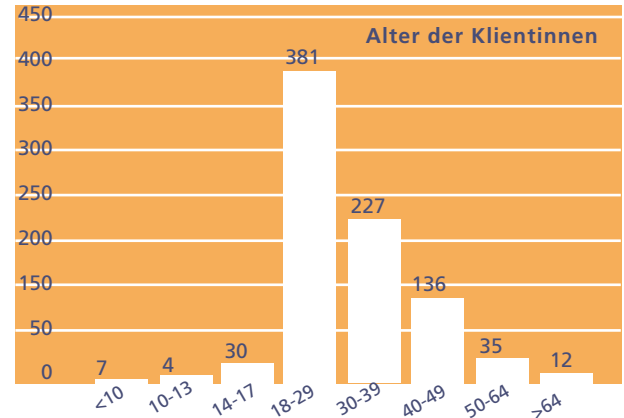
**NATIONALITÄT DER OPFER**

68.3% der Klientinnen waren Schweizerinnen, je 10% stammen aus den EU-Ländern oder dem übrigen Europa. Ca. 4% stammen aus Lateinamerika, je 3% aus Asien oder Afrika.



**ALTER DER KLIENTINNEN**

Die Altersverteilung bei unseren Klientinnen weist gewisse Schwankungen auf, über die Jahre gesehen sind jedoch keine markanten Veränderungen feststellbar. Die 18–29 Jährigen und die 30–39 Jährigen bilden wie bisher die zwei grössten Gruppen. Auch dieses Jahr haben wir von Jugendlichen bis zu Rentnerinnen Frauen aller Altersstufen beraten.



# TRÄGERINNENVEREIN UND VEREIN BERATUNGSSTELLE NOTTELEFON

## Konsolidierte Bilanz per 31.12.2008

AKTIVEN		Vorjahr
<b>Umlaufvermögen</b>		
Flüssige Mittel	479'762.83	121'588.80
Forderungen	1'264.75	3'369.35
Kanton Zürich, Justizdirektion, ausstehende Beiträge	15'542.55	28'732.65
Aktive Rechnungsabgrenzungen	13'703.60	17'095.25
	510'273.73	170'786.05
<b>Anlagevermögen</b>		
Sachanlagen	3'392.00	825.00
Finanzanlagen	500.00	500.00
Wertberichtigung Finanzanlagen	-500.00	-500.00
	3'392.00	825.00
<b>TOTAL AKTIVEN</b>	<b>513'665.73</b>	<b>171'611.05</b>
<b>PASSIVEN</b>		
<b>Fremdkapital</b>		
Verbindlichkeiten	7'261.15	14'925.00
Passive Rechnungsabgrenzungen	10'503.60	7'357.90
Vorauszahlungen Betriebsbeiträge Kt. Zürich (JD)	354'175.00	-
Rückstellungen	11'680.95	30'053.93
	383'620.70	52'336.83
<b>Fondskapital</b>		
Frauenfonds	13'069.78	29'021.73
Fonds Burkhard-Stiftung	0.00	0.00
	13'069.78	29'021.73
<b>Organisationskapital</b>		
Vereinsvermögen OHG am 1.1.	80'252.49	98'480.09
Jahresgewinn/-verlust	26'772.76	-18'227.60
	106'975.25	80'252.49
Vereinsvermögen nicht OHG	10'000.00	10'000.00
	116'975.25	90'252.49
<b>TOTAL PASSIVEN</b>	<b>513'665.73</b>	<b>171'611.05</b>

KONSOLIDIERTE ERFOLGSRECHNUNG 2008

ERTRAG OHG		Vorjahr	
<b>Beiträge Kanton Zürich, Justizdirektion</b>			
Leistungsauftrag Kanton	658'350.000		
angerechnete Eigenleistung	-30'000.00	628'350.00	585'580.00
<b>Kostenrückerstattungen Kanton Zürich, Justizdirektion</b>			
Soforthilfe		30'662.95	26'187.55
Übersetzungen		24'879.60	22'545.10
		55'542.55	48'732.65
<b>Selbsterwirtschaftete Erträge</b>			
<i>Mitgliederbeiträge</i>			
Mitgliederbeiträge natürliche Personen	4'200.00		
Mitgliederbeiträge juristische Personen	<u>720.00</u>	4'920.00	4'430.00
<i>Beiträge politische und kirchliche Gemeinden und Institutionen</i>			
Beiträge politische Gemeinden	5'350.00		
Beiträge ev.-ref. Kirchgemeinden/Institutionen	15'445.70		
Spenden röm.-kath. Kirchgemeinden/Institutionen	<u>6'200.00</u>	26'995.70	41'288.75
<i>Spenden natürliche und juristische Personen</i>			
Spenden natürliche Personen	10'115.00		
Spenden juristische Personen	<u>550.00</u>	10'665.00	16'245.00
<i>sonstige Eigenleistungen</i>			
Honorare für Weiterbildungen	18'043.25		
übrige Erträge aus Eigenleistungen	<u>290.00</u>	18'333.25	12'381.00
		60'913.95	74'344.75
<b>TOTAL ERTRAG OHG</b>		<b>744'806.50</b>	<b>708'657.40</b>

## ERFOLGSRECHNUNG 2008

AUFWAND OHG		Vorjahr
<b>Verrechenbarer Aufwand</b>		
Soforthilfe	30'662.95	26'187.55
Übersetzungen	24'879.60	22'545.10
	55'542.55	48'732.65
<b>Personalaufwand</b>		
Lohnaufwand	533'421.42	548'485.10
übriger Personalaufwand	19'261.95	19'170.70
	552'683.37	567'655.80
<b>Sonstiger Betriebsaufwand</b>		
Raumaufwand	41'819.45	42'157.40
Unterhalt, Reparaturen, Ersatz	2'232.50	1'416.75
Sachversicherungen	814.10	814.40
Energie, Entsorgung	1'618.15	1'749.05
Verwaltungsaufwand	35'714.28	43'478.03
Öffentlichkeitsarbeit	20'369.40	15'805.40
übriger Betriebsaufwand	731.75	1'140.40
Finanzerfolg	121.19	615.62
Abschreibungen	1'437.00	335.00
	104'857.82	107'512.05
<b>TOTAL AUFWAND OHG</b>	<b>713'083.74</b>	<b>723'900.50</b>



Fondsbewegungen, Veränderung Organisationskapital 2008		Vorjahr
<b>Frauenfonds</b>		
(individuelle, nicht OHG-relevante Unterstützungen)		
Bestand Jahresanfang	29'022	14'707
Fondszuweisungen	4'783	34'680
Fondsverwendungen	-20'735	-20'365
<b>Bestand Jahresende</b>	<b>13'070</b>	<b>29'022</b>
<b>Fonds Burkhard-Stiftung</b>		
(Sprachkurse für Frauen)		
Bestand Jahresanfang	0	0
Fondszuweisungen		
Marianne Burkhard-Stiftung	8'280	6'000
Defizitdeckung durch Frauenfonds	1'462	1'361
Fondsverwendungen	-9'742	-7'361
<b>Bestand Jahresende</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Fond für Anschaffung Informatik</b>		
Bestand Jahresanfang	0	–
Fondszuweisungen		
Lotteriefonds Kt. Zürich	14'500	–
Eigenanteil Nottelefon	4'004	–
Fondsverwendung	-18'504	–
<b>Bestand Jahresende</b>	<b>0</b>	<b>–</b>

Veränderung Organisationskapital	2008	2007
<b>Organisationskapital OHG</b>		
Bestand Jahresanfang	80'252	98'480
Jahresergebnis	26'723	-18'228
<b>Bestand Jahresende</b>	<b>106'975</b>	<b>80'252</b>
<b>Organisationskapital nicht-OHG</b>		
Bestand Jahresanfang	10'000	10'000
Jahresergebnis	0	0
<b>Bestand Jahresende</b>	<b>10'000</b>	<b>10'000</b>
<b>Organisationskapital gesamt</b>	<b>116'975</b>	<b>90'252</b>

## Betriebliche Nebenerfolge 2008

Projekterfolg		Vorjahr
Ertrag Jubiläum	–	20'138.00
Aufwand Jubiläum	–	-23'122.50
	–	-2'984.50
Ertrag Präventionsprojekt Luna	36'639.45	63'325.00
Aufwand Präventionsprojekt Luna	-36'639.45	-63'325.00
	0.00	0.00
Ertrag Präventionsprojekt PIA	18'960.55	–
Aufwand Präventionsprojekt PIA	-18'960.55	–
	0.00	–
Ertrag Fachpublikation Olympe	–	1'100.00
Aufwand Fachpublikation Olympe	–	-1'100.00
	–	0.00
Ertrag Broschüren	382.95	1'015.00
Aufwand Broschüren	-382.95	-1'015.00
	0.00	0.00
Ertrag www.frauengegengewalt.ch	300.00	600.00
Aufwand www.frauengegengewalt.ch	-300.00	-600.00
	0.00	0.00
Kostenanteil Nationalfonds- Studie LARA	-5'000.00	–
	-5'000.00	-2'984.50
<b>VEREINSERGEBNIS</b>	<b>26'722.76</b>	<b>-18'227.60</b>

## SPENDEN

Wir bedanken uns ganz herzlich für die folgenden Beiträge von politischen und kirchlichen Gemeinden, Firmen und Stiftungen

### Präventionsprojekt Luna und PIA

Sozialdepartement der Stadt Zürich	50'000.00
Göhner-Stiftung (Luna Lehrmittel)	5'000.00

### übrige Beiträge

#### Politische Gemeinden

Gemeinde Regensdorf; Spende 2007	300.00
Gemeinde Küsnacht	500.00
Pol. Gemeinde Aesch	150.00
Gemeinde Stäfa; Spende	800.00
Gemeinde Zumikon; Beitrag 08	800.00
Gemeinde Langnau a.A.	500.00
Gemeinde Regensdorf	300.00
Stadt Schlieren	1'000.00
Gemeinde Herrliberg	1'000.00

#### Firmen und Stiftungen

Lotteriefonds Kt. Zürich (für Fonds Anschaffung Informatik)	14'500.00
Burkhard Stiftung (für Burkhard-Fonds)	8'280.00
Provitreff Solidfond	250.00
Warch GmbH	100.00

#### Ev.-ref. Kirchengemeinden

Ref. Kirchengem. Meilen FF (für Frauenfonds)	2'050.00
Ref. Kirche Birmensdorf	573.00
Ev.-ref. Kirche Glattfelden	370.00
Ref. Kirche Dietlikon	135.00
Kirchengut Dinhard; Kollekte	200.00
Ref. Kirche Wallisellen; Kollekte	317.00

## SPENDEN

Ev.-ref. Kirche Rafz; Kollekte	200.00
Ref. Kirche Dietlikon	500.00
Ref. Kirche Herrliberg	761.00
Ev.-ref. Kirche Gossau/ZH	700.00
Ref. Kirche Ottenbach; Spende	75.00
Ev.-ref. Kirche Hombrechtikon; Kollekte	260.00
Ev.-ref. Kirche Zürich; Beitrag 08	2'000.00
Kirchengutsverwaltung Wangen-Brüttisellen	95.00
Ev.-ref. Kirche Uitikon; Beitrag 08	1'000.00
Ev.-ref. Kirche Wila; Kollekte	240.00
Ev.-ref. Kirche Meilen; Beitrag 08	2'000.00
Ev.-ref. Kirche Wallisellen; Kollekte	570.00
Ref. Kirchgemeinde Knonau	158.00
Ref. Pfarramt Winterthur	70.00
Ref. Kirchgemeinde Seuzach	310.00
Ref. Kirchgemeinde Birmensdorf	350.00
Ref. Kirchgemeinde Küsnacht ZH	2'000.00
Ref. Kirchgemeinde Dürnten	100.00
Ref. Kirchgemeinde Zürich-Affoltern	263.00
Ref. Kirchgemeinde Oetwil a.S.	500.00
Ref. Kirche Wangen-Brüttisellen	200.00
Ref. Kirche Elsau	1'000.00
Ref. Kirche Regensdorf	500.00
<b>Röm.-kath. Kirchgemeinden/Institutionen</b>	
Verband röm.-kath. KG der Stadt Zürich, 2007	1'000.00
Röm.-kath. KG Bruder Klaus, Zürich	200.00
Röm.-kath. Kirche ZH; Beitrag 08	1'000.00
Röm.-kath. Kirche Uster; Spende	500.00
Röm.-kath. Kirche Heilig-Geist ZH	500.00
Röm.-kath. Kirche Heiligkreuz ZH	500.00
Röm.-kath. Kirche Allerheiligen ZH	1'000.00
Röm.-kath. Kirche Urdorf	500.00
Röm.-kath. Kirche Kilchberg	1'000.00

## IMPRESSUM

Redaktion: Beratungsstelle Notteléfono, Zürich

Gestaltung: Uz Hochstrasser, Zürich

Druck: Nicolussi, Zürich

**044 291 4646**  
**BERATUNGSSTELLE**

**NOTTELEFON GEGEN  
FÜR SEXUELLE  
FRAUEN GEWALT**

**BERATUNGSSTELLE NOTTELEFON FÜR FRAUEN – GEGEN SEXUELLE GEWALT**  
**ANERKANNTE OPFERBERATUNGSSTELLE DES KANTONS ZÜRICH**  
**POSTFACH, 8026 ZÜRICH**  
**TELEFON 044 291 46 46**  
**INFO@FRAUENBERATUNG.CH**  
**WWW.FRAUENBERATUNG.CH**

**WIR BITTEN SIE, DIE BERATUNGSSTELLE MIT SPENDEN UND BEITRÄGEN ZU UNTERSTÜTZEN**  
**PC 80-44005-3**  
**BESTEN DANK FÜR IHRE UNTERSTÜTZUNG!**